

Am für Stadtentwicklung

Eingang: 

07. OKT. 2019

An: H. Kühnle

☒ 60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
☒ AE	zU	zSt				
☒ zRH	zRü	zA	WV:			

Landratsamt Ostalbkreis - 73428 Aalen



Aktenfertigung

Stadtverwaltung

Schwäbisch Gmünd

**Bürgermeisteramt
Schwäbisch Gmünd**

07. OKT. 2019

1				2				3			
10	150	153	156	159	41.1	60	66	20	41.2	CCS	
13	151	154	157	160	41.3	65	68	30	41.4	3.3	
14	152	155	158	16	41.5			40	50		

LANDRATSAMT

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann
Sina.Baumann@ostalbkreis.de

Zimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 BS/Ge
Ihr Zeichen 2-60.1 Kü
Ihr Schreiben vom 19.08.2019

Aalen, 30.09.2019

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften „Költhaldenstraße“, Gemarkung Straßdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung teilen wir nachstehende Anregungen mit:

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft
(Herr Mayer, Tel. 07961/567-3425)

Abwasserbeseitigung

Der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung kann fachtechnisch zugestimmt werden.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Der aktuelle Entwurf der Starkniederschlagsgefahrenkarte weist im nördlichen Teil des Plangebietes eine deutliche Betroffenheit bei einem außergewöhnlichen Starkniederschlagsereignis aus. Im südlichen Teil des Plangebietes scheint nur eine sehr geringe Betroffenheit vorzuliegen (s. Abb.). Die weitere Planung sollte darauf abgestimmt werden.

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung kann fachtechnisch zugestimmt werden.

Altlasten und Bodenschutz

Der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung kann fachtechnisch zugestimmt werden.

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15 – 11:45 Uhr
Mo, Di 14:00 – 16:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäftsbereiche erfahren
Sie bei der Telefon-Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036



Auszug aus Entwurf der Starkniederschlagsgefahrenkarte für ein außergewöhnliches Ereignis

Geschäftsbereich Landwirtschaft

(Herr Reiss, Tel. 07961/9059- 630)

Zu o. a. Satzungsentwurf wird mitgeteilt, dass hier von der überplanten Fläche mit einer Gesamtgröße von 0,57 ha ca. 0,5 ha landwirtschaftlich genutzt werden. In der Flurbilanz Baden-Württemberg ist die genutzte Fläche sowohl in der Wirtschaftsfunktionen - als auch in der Flächenbilanzkarte in Vorrangflurstufe II eingeteilt.

Durch die geplante Ergänzungssatzung wird der Ortsrand hin zum Außenbereich abgerundet. Die geplanten Eingriffsausgleichsmaßnahmen sollen innerhalb des Planungsgebietes realisiert werden. Aus Sicht des Geschäftsbereiches Landwirtschaft bestehen aufgrund des geringen Flächenumfangs im hier vorliegenden Fall keine Bedenken.

Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung

(Herr Kuhn, Tel. 07361/503-5445)

Wir weisen darauf hin, dass die Angaben des Liegenschaftskatasters im Plangebiet im Bereich des Flurstücks 516/4 der Gemarkung Straßdorf inzwischen überholt sind.

Geschäftsbereich Naturschutz

(Frau Hägele, Tel. 07361/503-1874)

die in der artenschutzrechtlichen Stellungnahme vom 21.12.2017 enthaltenen Vermeidungsmaßnahmen in Form der Anbringung von Nisthilfen (zwei Nisthöhlen mit einer Einflugöffnung von 32 mm und zwei Starenhöhlen mit einer Einflugöffnung von 45 mm) sind zu beachten und einzuhalten. Die Anbringungsorte sind zu dokumentieren und die Nisthilfen dauerhaft zu unterhalten

Von dem Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann
Baumann